

Mitteilung des Senats

vom 25. März 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Nachbewilligung auf das Budget des Ratskellers, Nr. 5 des Budgets der Außerordentlichen Verwendungen	S. 247.
2. Antrag, betreffend Ermäßigung des Gaspreises für Gasmotoren	" 247.
3. Übertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven	" 247.
4. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets des St. Jürgen-Ähls	" 248.
5. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt	" 248.
6. Eisenbahnanlagen in der Stadt	" 249.
7. Erster Aufseher bei den Bösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer	" 250.
8. Budget der außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1911. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen	" 250.
9. Bedürfnisanstalt am Torbassin	" 250.
10. Bankliche Änderungen im Ratskeller	" 252.
11. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 112, Walldeputation	" 252.
12. Nachbewilligung für den Weserbahnhof und Übertragbarkeit von Positionen der Spezialbudgets Nr. 103, Zollausflußgebiet zc. sowie Nr. 104, Häfen in Bremerhaven	" 253.
13. Nachbewilligung auf das Budget der Gerichtskasse für das Rechnungsjahr 1910	" 255.
14. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts für das Rechnungsjahr 1910	" 255.
15. Überschwemmungen in der Hohentorsvorstadt	" 256.

1. Nachbewilligung auf das Budget des Ratskellers, Nr. 5 des Budgets der Außerordentlichen Verwendungen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 22. März d. Js. zu.

2. Antrag, betreffend Ermäßigung des Gaspreises für Gasmotoren.

Der Senat hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Berichte darüber beauftragt, ob es sich empfiehlt, den Preis des Gases für Motoren herabzusetzen.

3. Übertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven.

Das Amt hat dem Senate berichtet, daß bei einzelnen im Budget für 1910 (Spezialbudget Nr. 70) aufgeführten Positionen die bewilligten Mittel nicht ausreichen. Es werden voraussichtlich überschritten werden die Positionen

3. „Medizinalamt“ (M 6700) um etwa M 4150

5. „Bureaukosten“ („ 6000) „ „ „ 500

zusammen etwa M 4650

Die Überschreitungen sind zurückzuführen bei

Position 3 auf die allgemeinen Mehrausgaben einschließlich Kosten der Vertretungen des Kreisarztes während dreimonatlicher Vakanz der Stelle (etwa 1800 M), Ausstattung des Dienstzimmers mit Mobiliar und Instrumenten (1278,75 M), Dienststreifen des Kreisarztes (etwa 150 M) und Krankenhaus-Mehrkosten für geschlechtskrankte Frauenzimmer (etwa 900 M);

Position 5 auf die Zunahme der Geschäfte des Amtes, insbesondere Anschaffung einer Schreibmaschine, (361 M).

Dagegen ist eine Ersparung zu erwarten bei der Position 8 „Bewachung der Petroleum- und Baumwollschiffe“ in Höhe von 8500 M, aus der jene Mehrausgaben gedeckt werden können, wenn die Positionen für übertragbar erklärt werden.

Da sich zurzeit noch nicht mit voller Bestimmtheit übersehen lassen, ob bei den anderen Positionen kleine Überschreitungen oder Ersparungen sich ergeben würden, hat das Amt gebeten, die Übertragbarkeitserklärung sämtlicher „Sachliche Ausgabe-Positionen“ für 1910 unter sich zu beschließen.

Der Senat hat keine Bedenken, dem Antrage zuzustimmen, und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

4. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets des St. Jürgen-Asyls.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Bei der Projektierung der beiden neuen Pflegehäuser des St. Jürgen-Asyls, die jetzt bezogen werden sollen, ist zwar die Einfriedigung der zugehörigen Gärten, nicht aber die der Fronten der Häuser gegen die an öffentlichen Wegen liegenden Wiesen vorgesehen, die erforderlich ist, um Unbefugte vom Betreten der Grundstücke und von den Fenstern der Krankenzimmer abzuhalten. Eine Einfriedigung von Stacheldrahtzäunen wird genügen, deren Kosten für beide Häuser auf 292 M veranschlagt sind.

Ferner ist die Beleuchtung der Wege zu den neuen Häusern nicht projektiert, die ebenfalls notwendig ist. Die Kosten der Beleuchtungsanlage sind von der Verwaltung des Elektrizitätswerks auf 858 M veranschlagt. Nach Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, gewährt der Fond für die Neubauten die Mittel für beide Anlagen nicht mehr.

Auch aus der Position III 13 (Bauliche Unterhaltung) des diesjährigen Budgets des St. Jürgen-Asyls können die bezeichneten Kostenbeträge von zusammen 1150 M nicht mehr bestritten werden. Dagegen wird an den übrigen Positionen unter III (Sachliche Ausgaben) ein größerer Betrag erspart. Um die Herstellung der Anlagen baldigst zu ermöglichen, wird daher gebeten, Senat und Bürgerschaft wollen die Übertragbarkeit der übrigen Positionen unter III mit der Position III 13 genehmigen.

Bremen, 21. März 1911.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

5. Oldenburgischer Güterbahnhof Bremen-Neustadt.

Wie dem Senate von seinem Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten berichtet ist, hat die Großherzoglich Oldenburgische Eisenbahnverwaltung an zwei Stellen des Oldenburgischen Güterbahnhofs in der Neustadt die Abtretung kleiner, im Besitz des Bremischen Staates befindlicher Grundflächen beantragt. Es handelt sich um folgende Parzellen:

1) Von der Gasanstaltsparzelle 92 bedarf die oldenburgische Bahnverwaltung zur Verlängerung eines Kohlengleises des auf anliegendem Lageplan 1 gelb angelegten Abschnitts a b c d e f, groß 110 qm. Von der nämlichen Parzelle ist schon im Jahre 1909 ein Teil in Größe von etwa 700 qm an Oldenburg veräußert worden (Verhdlgn. 1909, S. 1188, 1229). Als angemessener Preis, mit dem auch die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke sich einverstanden erklärt hat, kommt aus dem in den Verhandlungen von 1909 angeführten Grunde 3 M für das Quadratmeter in Betracht, weil nämlich Bremen früher zu diesem Preise ein in unmittelbarer Nähe belegenes Grundstück von Oldenburg erworben hat. Es handelt sich daher um einen Betrag von $(110 \cdot 3 =) 330$ M.

2) Infolge Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 5./24. November 1909 (Verhdlgn. S. 1188 und 1229) hat Bremen die Parzelle 35 B an der Woltmershäuser Allee nahe der Einmündung in die Woltmershäuserstraße, groß 46 qm, an Oldenburg verkauft. Der Preis war auf 17,92 M für das Quadratmeter festgesetzt. Bei der Vermessung der Parzelle hat sich ergeben, daß die an der Woltmershäuser Allee vorhandene Einfriedigung des oldenburgischen Eigentums

an einer Stelle ein Stück oldenburgischen Besitzes außerhalb der Einfriedigung läßt, an mehreren anderen Stellen aber auf das bremische Grundeigentum übergreift und daß insbesondere die verkaufte Parzelle 35 B, abgesehen von einem sehr kleinen Stücke, örtlich bereits eingefriedigt ist.

Infolge des Ersuchens, die Einfriedigung auf die richtige Grenze zu versetzen, hat die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung beantragt, da die durch die Versetzung der Einfriedigung entstehenden Kosten nicht unerheblich seien, die Grenze in der Art zu regulieren, daß an Oldenburg außer den versehentlich eingefriedigten Stücken noch einige kleine bremische Grundstückteile übertragen werden möchten.

Auf dem beigegeführten Lageplan 2 ist die Eigentumsgrenze durch eine schwarzgelbe Linie, die örtlich vorhandene Einfriedigung durch eine rote Linie bezeichnet. Die rot schraffierten Flächen sind von Oldenburg bereits eingefriedigtes bremisches Eigentum; dieses und die grün schraffierten Flächen wünscht Oldenburg zu erwerben, damit an der Woltmershäuser Allee eine auf dem Lageplan durch die Buchstaben g h i k l m n gebildete gute Grenzlinie gewonnen wird. Das kleine Dreieck c d e würde von Oldenburg an Bremen abgetreten werden, das anschließende Dreieck c d f würde von der im Jahre 1909 an Oldenburg verkauften Parzelle 35 B abzutrennen sein und an Bremen zurückfallen. Beide Dreiecke sind zusammen 0,3 qm groß.

Die rot und grün schraffierten Flächen haben eine Größe von zusammen 37 qm. Als Preis ist 27 M für das Quadratmeter zu berechnen, was nach Befragung der Deputation für die Stadterweiterung den in der fraglichen Gegend bezahlten Preisen entspricht. Die Oldenburgische Eisenbahnverwaltung hat sich mit dieser Preisbemessung einverstanden erklärt. Bei den an Bremen abzutretenden Dreiecken ist für c d f der Kaufpreis der Parzelle 35 B (17,92 M für das Quadratmeter), für c d e dagegen der Preis von 27 M für das Quadratmeter maßgebend.

Hiernach ergibt sich als Preis für die westlich von der neuen Grenzlinie g h i k l m n liegenden, an Oldenburg zu übereignenden Flächen der Betrag von (37 · 27)	M 999,—
wovon abzuziehen ist der Wert der Dreiecke c d f und c d e ...	„ 6,28
so daß von Oldenburg zu zahlen sein würde der Betrag von	M 992,72

Der Senat ist mit der Veräußerung der bezeichneten Flächen unter gleichzeitigem Erwerb der kleinen Abschnitte zu den angegebenen Preisen einverstanden und beantragt, die Bürgerschaft möge ihm darin beitreten und ihn ermächtigen, durch seinen Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten einen entsprechenden Vertrag mit der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahndirektion abzuschließen.

6. Eisenbahnanlagen in der Stadt.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den gewünschten Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlgn. 1910 S. 1376) zugehen. Er findet zu diesem Bericht nichts zu bemerken und hat die Polizeidirektion und seinen Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten beauftragt, das zur Herbeiführung der neuen Einrichtung Erforderliche zu veranlassen.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung des Auftrags vom 10. Dezember 1910 (Verhdlgn. S. 1379) berichtet die Deputation für Häfen und Eisenbahnen im Einvernehmen mit der Polizeidirektion, daß es sich empfiehlt, in dem neustädtischen Industriegebiet die Einrichtung zu treffen, daß bei allen Rangierbewegungen ständig Glockenzeichen gegeben werden. Weitere Sicherheitsmaßregeln, namentlich an der Kreuzung der Meter- und Dackwischstraße mit der Vulkanstraße werden von der Entwicklung des Verkehrs abhängig zu machen sein.

Bei anderen Eisenbahnkreuzungen in der Stadt haben sich Änderungen an den vorhandenen Einrichtungen zurzeit nicht als erforderlich herausgestellt. Indessen werden auch diese Einrichtungen der Entwicklung des Verkehrs anzupassen sein, um Unglücksfällen so weit wie möglich vorzubeugen.

Bremen, den 22. März 1911.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Krug.**

7. Erster Aufseher bei den Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Der bisher bei den Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer angestellt gewesene Erste Aufseher Cordes ist am 25. Februar d. J. gestorben. Die dadurch frei gewordene Stelle hat die unterzeichnete Deputation dem bisherigen Zweiten Aufseher Strelow übertragen. Cordes sowohl wie dessen Vorgänger Michael haben für die mit der Stelle des Ersten Aufsehers verbundenen Verwaltungsgeschäfte eine persönliche Zulage von 300 M bezogen. Da der erste und der zweite Aufseher im Gehalte einander völlig gleichgestellt sind (1300—1700), erscheint es billig, dem Aufseher Strelow für die von ihm in der Stelle des Ersten Aufsehers zu tragende größere Verantwortlichkeit ebenfalls eine persönliche Zulage von 300 M, und zwar vom 1. April d. J. ab, zu gewähren. Die Mittel sind vorgesehen, da der entsprechende Betrag ins Budget für 1911 für den bisherigen Stelleninhaber eingestellt ist.

Die Deputation beantragt hiernach, Senat und Bürgerschaft, wollen demgemäß beschließen.

Bremen, den 22. März 1911.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Alldicks**
i. B.

8. Budget der außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1911. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. Januar d. J. bei.

9. Bedürfnisanstalt am Torfbassin.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Anlage.

Bericht.

Mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Verlegung der Kleinbahn Bremen—Tarmstedt an der Südseite des Torfbassins werden die dort befindlichen Ausladestellen in Wegfall kommen. Die durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 8. Dezember 1909 und 12. Februar, 4. Juni 1910 (Verhdlg. 1909 S. 1245 und 1910 S. 95, 671) genehmigte Bedürfnisanstalt kann daher an der ursprünglich dafür ins Auge gefaßten Stelle nicht erbaut werden. Nach Anfrage bei der Deputation für die Stadterweiterung wird dafür vielmehr nun die Kreuzungsstelle der Hollerallee mit der Findorffallee in Vorschlag gebracht. Das

daselbst zurzeit befindliche gußeiserne Pissoir muß alsdann beseitigt werden, kann aber, da es noch in gutem Zustande ist, in einer entfernteren Vorstadtgegend wieder Aufstellung finden. Anderseits genügt an dieser Stelle aber nicht eine kleine, nur für die am Torfbassin beschäftigten Arbeiter ausreichende Bedürfnisanstalt, es wird vielmehr auch auf das den Bürgerpark besuchende Publikum Rücksicht zu nehmen und eine größere, für Männer und Frauen bestimmte Anstalt zu errichten sein, wie sie seit einigen Jahren an der Kreuzung der Gustav-Deetjen-Allee mit der Hollerallee vorhanden ist.

Die Baudeputation legt danach einen von der Hochbauinspektion I bearbeiteten Entwurf vor, bei dem die äußere Ausbildung sich an die neueren, am Bürgerpark errichteten Anstalten anlehnt, die eine zur landschaftlichen Umgebung stimmend, schlichte Fachwerk-Architektur zeigen. Gleichzeitig wird auf die anliegende Baubeschreibung und auf den beigelegten Kostenanschlag Bezug genommen. Die Kosten sind von der Hochbauinspektion I auf 10 500 M berechnet, werden sich aber nach Ansicht der Baudeputation um etwa 600 M, also auf 9900 M, insbesondere durch Ersparnisse beim Titel „Insgemein“ herabmindern lassen. Es bedarf daher, da für die ursprünglich geplante, nur für die am Torfbassin verkehrenden Torfbauern und Händler bestimmte Anstalt, unter den außerordentlichen Ausgaben I Nr. 20 3800 M bewilligt sind, einer Nachbewilligung von 6100 M.

Die Baudeputation beantragt,
unter Genehmigung des anliegenden Projektes den Rest von 6100 M
auf das Budget Außerordentliche Ausgaben I Nr. 20 für das
laufende Jahr nachzubewilligen.

Bremen, den 6. März 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Melis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Die neue Bedürfnisanstalt soll an der Ecke der Findorff- und Hollerallee an der im Lageplan mit roter Farbe angedeuteten Stelle errichtet werden. Sie erhält ein geräumiges Pissoir, einen Abort für Männer mit drei, einen für Frauen mit zwei Spülklosetts, sowie ein heizbares Zimmer für die Wärterin. Die Fundamente sollen aus Beton, die Mauern aus Ziegelfsteinen mit Zementmörtel hergestellt werden, wobei die Außenwände eine Fachwerkausbildung von Kiefernholz erhalten, im übrigen mit Zementmörtel gepuzt werden. Für die Balkenlage und das Dach ist Tannenholz vorgesehen, die Balken sind für Rohrdeckenpuz zu verschalen und mit schlichtem Fußboden zu versehen, das Dach ist mit roten Wüberschwanzpfannen einzudecken.

Die Fußböden der Vorplätze, Aborte und des Pissoirs erhalten Plattenbelag auf Beton, der des Wärterinzimmers Holzfußboden auf eichenen Lagerhölzern.

Die Wände des Pissoirs sollen bis zu einer Höhe von 1,45 m mit Torfsitplatten, die des Vorraumes des Pissoirs und die der Aborte 1,75 m hoch mit Wandplatten bekleidet werden, die übrigen Wandflächen dieser Räume erhalten Kiffelpuz in Zementmörtel. Das Zimmer der Wärterin erhält Kalkwandpuz und ist mit einem Kochofen zu versehen. Die Tischlerarbeiten sind aus pitch-pine-Holz herzustellen und mit einfachem Beschlag, Verglasung und Anstrich zu versehen.

Die Baukosten betragen nach dem Kostenanschlage 10 500 M; es kostet hiernach 1 cbm des umbauten Raumes gemessen von Oberkante Bankett bis Oberkante Dachfußboden 68,76 M.

Bremen, den 14. Januar 1911.

Die Hochbauinspektion I.

Einverstanden.

(gez.) **Weber.**

(gez.) **Beermann.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

7. 2. 11.

(gez.) **Ehrhardt.**

10. Bauliche Änderungen im Ratskeller.

Die Deputation für den Ratskeller hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Auf Grund des am 28. Februar v. Js. von der Baudeputation erstatteten Berichts (Berhdlg. 1910 S. 237) sind am 16./18. März v. Js. 64 000 *M* für bauliche Änderungen im Ratskeller und im Rathause von Senat und Bürgerschaft bewilligt worden. Nachdem nunmehr mit der Bauausführung im Ratskeller begonnen ist, stellen sich noch einige Arbeiten als notwendig heraus, die in dem genehmigten Kostenanschlage nicht enthalten sind.

1) Die im Fußboden liegenden Be- und Entwässerungsleitungen sind zum großen Teil völlig ungenügend und mangelhaft; außerdem müssen sie teilweise verlegt werden, um die neuen Luftkanäle für den Ratskeller einbauen zu können. Es empfiehlt sich deshalb, bei dieser Gelegenheit die Ent- und Bewässerungsleitungen, soweit es erforderlich ist, völlig zu erneuern. Hierfür werden etwa 1500 *M* aufzuwenden sein.

2) Auch verschiedene Rohrleitungen der Zentralheizung müssen mit Rücksicht auf die neuen Luftkanäle und den vergrößerten Flaschenkühraum umgelegt werden. Die Kosten hierfür werden schätzungsweise 1000 *M* betragen.

3) Die Waschtische in den vorhandenen für das Publikum bestimmten Toiletten sind beschädigt und entsprechen den modernen Ansprüchen keineswegs. Es wird deshalb empfohlen, sie durch neue Waschtische zu ersetzen, was etwa 500 *M* kosten wird.

4) Schon in der Baubeschreibung, die als Anlage zu dem eingangs erwähnten Bericht vom 28. Februar v. Js. diente, war mitgeteilt worden, daß die alten Rippenheizkörper im Ratskeller durch glatte Radiatoren ersetzt werden sollten. Die hierfür erforderlichen Mittel sind damals aber nicht beantragt worden, da angenommen wurde, daß sie aus dem Titel Heizungs- und Lüftungsanlage des neuen Stadthauses, an welche die Heizung des Ratskellers angeschlossen werden soll, bestritten werden könnten. Nach weiterer Prüfung erscheint es nicht angängig, den Baufonds für das neue Stadthaus mit den Kosten für die Aufstellung neuer Radiatoren im Ratskeller zu belasten. Hierfür werden daher 2000 *M* beantragt.

Die unterzeichnete Deputation beantragt unter Zustimmung der Baudeputation, die Ausführung der vorgenannten Arbeiten zu genehmigen und hierfür 1500 + 1000 + 500 + 2000 = 5000 *M* auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 6. März 1911.

Die Deputation für den Ratskeller.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

11. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 112, Walldeputation.

Die Walldeputation hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Walldeputation, gegen den die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Bis zum 15. März sind an Arbeitslohn bezahlt	<i>M</i> 59 637,49
Bis zum 31. März sind noch erforderlich	„ 3 000,—
Übertrag...	<i>M</i> 62 637,49

	Übertrag...	M	62 637,49
Auf Pos. 2 Arbeitslohn sind bewilligt	M	56 180,—	
An Arbeitslohn sind erstattet	"	2 394,35	" 58 574,35
Der Mehrbedarf beträgt	M	4 063,14	

Der Mehrbedarf ist entstanden durch die den Arbeitern bewilligte Lohnerhöhung und die Beschäftigung eines Gartentechnikers auch während der Wintermonate.

Die Walldeputation bittet um Nachbewilligung von 4100 M auf Pos. 2 des Spezialbudgets Nr. 112.

Bremen, den 16. März 1911.

Die Walldeputation.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wm. Haas jr.**

12. Nachbewilligung für den Weserbahnhof und Übertragbarkeit von Positionen der Spezialbudgets Nr. 103, Zollausschlußgebiet pp. sowie Nr. 104, Häfen in Bremerhaven.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation findet gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern.

Bericht.

Anlage.

I. Die für das laufende Jahr im Spezialbudget Nr. 102 „Häfen und Eisenbahnen in der Stadt“ unter Titel C „Betrieb am Weserbahnhof“ bei den Positionen II, III, VII und VIII bewilligten Mittel reichen nicht aus. Hierzu ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

Position II. Arbeitslohn. Von der unterzeichneten Deputation ist im laufenden Rechnungsjahre eine Lohnerhöhung für die Arbeiter beschlossen worden. Infolge dieser Maßnahme wird die Position II um rd. 3200 M überschritten werden.

Position III. Bureaubedarf und Vermischtes. Hier wird eine Überschreitung von rd. 1400 M eintreten, die darin ihren Grund hat, daß es sich im Laufe des Rechnungsjahres als notwendig herausgestellt hat, für die Arbeiter verbesserte Einrichtungen für die Unterbringung ihrer Kleider herzustellen, sowie eine Erweiterung der Telephonanlage vorzunehmen.

Position VII. Beiträge zur Betriebskrankenkasse, zur Unfall-, Invaliden- und zur Ruheohnversicherung. Durch die Beschlüsse von

Senat und Bürgerschaft vom 13. Dezember 1910 (Verhdlg. 1909 S. 1391 und 4. Januar 1911

1910 S. 16), betreffend die Nachversicherung der jahrgeldsberechtigten Angestellten des Bremischen Staates auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes, hat die Deputation gemäß der den Behörden erteilten Ermächtigung die für den Weserbahnhof in Betracht kommenden Beiträge aus Position VII verausgabt. Ferner kommt hinzu, daß die Beiträge zur Unfallversicherung in diesem Jahre ungewöhnlich hoch waren. Die Position wird daher um etwa 600 M überschritten werden.

Position VIII. Feuerversicherung der Anlagen. Die hierfür eingestellten Mittel waren für eine einjährige Versicherungsdauer vorgesehen. Da nun die Verwaltungsdeputation in Rücksicht auf die sich daraus für den Staat ergebenden Vorteile den Abschluß der Versicherung auf die Dauer von fünf Jahren veranlaßt hat, werden die für die Position bewilligten Mittel um rd. 9800 M überschritten werden.

Bei den übrigen Positionen IV, V und VI sind wesentliche Ersparnisse nicht zu erwarten; es werden daher die vorstehend genannten Beträge, die sich insgesamt auf 15 000 *M* belaufen, nachzubewilligen sein. Bemerkt wird noch, daß die Einnahmen im laufenden Rechnungsjahre den Voranschlag voraussichtlich um einige tausend Mark übersteigen werden.

II. Die im Spezialbudget Nr. 103, Zollauschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen sowie Industrie- und Handelshafen, unter Pos. C I für Gehalte und Löhne bewilligten Mittel werden um rund 710 *M*, und ferner die daselbst unter C II 2, Betriebsmittel und Gerätschaften zc., vorgesehene Summe um 2370 *M* überschritten werden. Die Mehrausgabe bei Pos. C I ist durch die Bestellung von Vertretern für erkrankte Hafenwächter entstanden. Der Mehrbedarf bei Pos. C II 2 ist dadurch verursacht worden, daß von der Bauinspektion für die Unterweserkorrektion eine Klappschute gemietet werden mußte, die als Unratschute im Hafen II benutzt wird. Der hierfür erforderliche Mietbetrag war im Budget nicht vorgesehen. Bei den übrigen Positionen der sachlichen Ausgaben des Titels C II sind Ersparnisse nicht zu erwarten. Dagegen lassen sich die Mehrausgaben in Höhe von 3080 *M* aus den sachlichen Ausgaben des Titels D, wo bei den Pos. II 1, II 2 a und b, II 4 und II 5 a und b Minderausgaben von insgesamt 5150 *M* zu erwarten sein werden, decken, wenn diese letztgenannten Positionen mit dem Titel C für übertragbar erklärt werden.

III. Die im Spezialbudget Nr. 104 „Häfen in Bremerhaven“ unter Position A II 3, Beiträge zur Invaliden- und Unfallversicherung zc., bewilligten Mittel in Höhe von 15 500 *M* werden um 1500 *M* überschritten werden, da aus dieser Position die nach den bereits oben erwähnten Beschlüssen von Senat und Bürgerchaft vom 13. Dezember 1910 zu zahlenden Beiträge für die Inva-

lidenversicherung der jahrgeldsberechtigten Angestellten der Hafenbauinspektion zu Bremerhaven verausgabt worden sind.

Ferner wird bei Position A II 4, Feuerversicherungskosten zc., eine Mehrausgabe von rd. 47 000 *M* eintreten, die in der schon vorstehend erwähnten Maßregel der Verwaltungsdeputation, die Versicherungen für Baulichkeiten künftighin auf fünf Jahre statt wie bisher auf ein Jahr abzuschließen, ihren Grund hat.

Hiernach ist, da bei den Positionen II 1 und 2 erhebliche Ersparnisse nicht eintreten werden, mit einer Überschreitung der Position II um $1500 + 47\,000 = 48\,500$ *M* zu rechnen.

Eine Nachbewilligung dieses Betrages ist indes nicht erforderlich, da bei den unter sich übertragbaren sachlichen Ausgaben des Titels C „Bauliche Unterhaltung der Hafenwerke“ Minderausgaben eintreten werden, aus denen der Mehrbedarf gedeckt werden kann.

Die Deputation beantragt hiernach bei Senat und Bürgerchaft:

- 1) auf Spezialbudget Nr. 102, Titel C, Betrieb am Weserbahnhof, den Betrag von 15 000 *M* nachzubewilligen, und zwar auf Pos. II 3200 *M*, Pos. III 1400 *M*, Pos. VII 600 *M* und Pos. VIII 9800 *M*,
- 2) zu genehmigen, daß
 - a. die im laufenden Spezialbudget Nr. 103 bei Pos. C I und II eintretende Mehrausgabe von insgesamt 3080 *M* aus den Ersparnissen der sachlichen Ausgaben der Pos. D II,
 - b. die im laufenden Spezialbudget Nr. 104 bei der Pos. A II eintretende Mehrausgabe von 48 500 *M* aus den Ersparnissen der sachlichen Ausgaben der Pos. C II bestritten werden.

Bremen, den 22. März 1911.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Alldiess.**

13. Nachbewilligung auf das Budget der Gerichtskasse für das Rechnungsjahr 1910.

Bei dem Budget der Gerichtskasse (Spezialbudget Nr. 51) werden, wie dem Senat berichtet ist, im laufenden Rechnungsjahre die Positionen

I b — Außerordentliche Schreibhilfe — um etwa 800 M.,

II — Bureauausgaben — um etwa 1800 "

überschritten werden. Bewilligt sind auf erstere 300 M., auf letztere 5985 M.

Die Überschreitung der Position I b ist darauf zurückzuführen, daß an Stelle von drei im Laufe des Jahres zum Militärdienst eingezogenen und deshalb ausgeschiedenen Schreibern für mehrere Monate Aushilfsschreiber angenommen werden mußten, weil zur Anstellung geeignete Bewerber sich nicht gemeldet hatten, ferner weil ein probeweise angenommener Militäradvokat, der nachher wieder entlassen ist, für etwa 1½ Monate aus diesem Fond zu besolden war.

Die Mehrausgabe bei Position II beruht in der Hauptsache auf dem mit einer nicht vorauszusehenden Zunahme der Vertreibungsaufträge (annähernd 3000 mehr als im Vorjahre) zusammenhängenden Anwachsen der Gerichtsvollziehergebühren für fruchtlose Pfändungen und Unpfandbarkeitsbescheinigungen. Ferner sind Mehraufwendungen für Formulare und Bücher notwendig gewesen infolge Reorganisation des Kassenwesens, Einrichtung einer Kostenhebestelle und Einführung der neuen Kassenordnung. Der hierfür aufzuwendende Betrag war bei Aufstellung des Budget-Voranschlages noch nicht abzuschätzen.

Dagegen sind bei Position Ia — Schreibergehälter — etwa 1100 M. erspart worden, weil mehrere im Laufe des Jahres freigewordene Schreiberstellen längere Zeit unbesetzt geblieben sind.

Die bezeichneten Fehlbeträge können hiernach durch Gewährung der Übertragbarkeit der Position Ia mit den Positionen I b und II und durch eine Nachbewilligung von 1500 M. gedeckt werden.

Nachdem die befragte Finanzdeputation Bedenken nicht erhoben hat, hat der Senat beide Maßnahmen beschlossen und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

14. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts für das Rechnungsjahr 1910.

Das Spezialbudget des Landgerichts war bis zum 8. März d. J. zu

1) Pos. II 3 „Gebühren für Zeugen und Sachverständige“ um 1555,48 M. überschritten,

2) Pos. II 2 „Bureaubedarf und Kanzleiausgaben“ bis auf 364,87 M. und

3) Pos. III 4 „Reisekosten der Geschworenen“ bis auf 31,25 M. erschöpft.

Die Überschreitung der Pos. II 3 ist durch unvorhergesehene große Sachverständigengebühren veranlaßt, die von den Prozeßparteien zu erstatten sind.

Mit Rücksicht auf die für den Rest des Geschäftsjahres noch zu erwartenden Ausgaben ist der ungedeckte Mehrbedarf obiger Positionen zu veranschlagen zu

Pos. II 3 auf M. 3 000

" II 2 " " 1 000

" III 4 " " 100

Die Pos. II 1 „Gehälter der Schreiber“ wird ferner um den Betrag von 14,25 M. überschritten werden.

Sodann bedarf es einer Nachbewilligung der im Rechnungsjahr 1910 an zur Vertretung erkrankter Richter berufene Hilfsrichter gezahlten Honorare, die sich auf 4515,10 M. belaufen.

Die Justizkommission hat den Senat hiernach ersucht, die Nachbewilligung von

1) zu Pos. II 1 „Gehalte der Schreiber“	 M	14,25
2) „ „ II 2	 „	1 000,—
3) „ „ II 3	 „	3 000,—
4) „ „ III 4	 „	100,—
5) Hilfsrichtergehalt	 „	4 515,10

also im ganzen von M 8 629,35

und, um zu den Positionen II 2 und 3 sicher zu gehen, die Übertragbarkeit derselben untereinander herbeizuführen.

Die vom Senat befragte Finanzdeputation hat kein Bedenken erhoben.

Der Senat hat daher die beantragte Nachbewilligung und Übertragbarkeit beschlossen und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

15. Überschwemmungen in der Hohentorsvorstadt.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. März d. J. gemäß zu 1) der Baudeputation die von der Bürgerschaft gewünschte Ermächtigung erteilt,

zu 2) und 4) die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, entsprechend angewiesen, und hat

zu 3) das Erforderliche veranlaßt.